



Liestal, 24. April 2023  
014 2023 281

**Vorlage an den Landrat betreffend Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters sowie eines Vizepräsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West ab 1. Juli 2023 bis 31. März 2026 (für den Rest der Amtsperiode)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Mit Schreiben vom 4. April 2023 hat Ursula Sarasin-Wechsler ihren Rücktritt als nebenamtliche Richterin und Vizepräsidentin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West mit Sitz in Arlesheim per Ende Juni 2023 erklärt. Die Stelle (Nebenamt) ist entsprechend neu zu besetzen. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als Richterin oder Richter eines Zivilkreisgerichtes ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 Abs. 1 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet (§ 33 GOG) verfügt.

Zudem bestehen verschiedene Unvereinbarkeiten. Insbesondere zu beachten sind § 51 der Kantonsverfassung, § 1 des Gesetzes über die Gewaltentrennung (SGS 104), § 4 des Gesetzes über die Ombudsperson (SGS 160), § 34 des Gerichtsorganisationsgesetzes (SGS 170), § 9 des Gemeindegesetzes (SGS 180) oder auch § 55a der Personalverordnung (SGS 150.11).

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

**Antrag:**

://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West ab 1. Juli 2023 bis 31. März 2026 (für den Rest der Amtsperiode) vorzunehmen.

Gleichzeitig wird er ersucht, eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten für das Zivilkreisgericht West zu wählen.

**Für die Geschäftsleitung und die Gerichtskonferenz**

Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber